

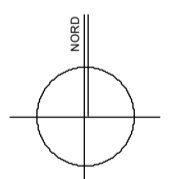
- Ausschlussflächen für Freiflächen - PV**
- Naturschutzgebiete §23 BNatSchG
 - Naturdenkmale nach §28 BNatSchG
 - geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG
 - Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 - Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen § 15 BNatSchG
 - Wiesenbrütergebiete
 - Wasserschutzgebiete §51 ff. WHG
 - Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore
 - 10 m Puffer um bestehende Fließgewässer
 - Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
 - Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen
 - Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gem. BBodSchG
 - Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität
 - Siedlungsflächen, Sonderflächen, Gewerbeflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - städttebaulich bedeutsame Grünflächen
 - Waldflächen
 - Schutzzone um 110 KV-Leitungen (10 m Puffer)

- Flächen mit eingeschränkter Eignung für Freiflächen - PV**
- Landschaftsschutzgebiete
 - Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG
 - Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG
 - FFH-Gebiete; und SPA-Gebiete
 - Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG
 - Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung
 - Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weiterhin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerrücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler
 - Merk und Aussichtspunkte mit 200 m Abstand
 - Landschaftsräume besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild
 - Vorranggebiete für andere Nutzungen
 - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
 - Regionaler Grünzug
 - Künstliche Gewässer, sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden
 - Planungsziele Grünstrukturen
 - Quartiere und Bereiche für Durchgrünung und Naherholung
 - Schwerpunkte Landschaftsbezogene Erholung
 - Schutzgebietsvorschläge
 - In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete
 - Artenreiches Extensivgrünland und magere Altgrasbestände

▲ potentiell geeignete Flächen - erosionsgefährdeter, landwirtschaftlicher Boden

Weitere Planzeichen

- Grenze Stadtgebiet Deggendorf
- Umgrenzung FFH-Gebiete
- Umspannwerke Fischerdorf und Waffenhammer
- 200 m-Abstand zur Autobahn



Stadt Deggendorf
Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik

Planinhalt	Standortkonzept SK 30.000
Plannummer	SK 30.000
Datum	31.12.2022
Maßstab	1 : 30.000
Auftraggeber	Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Straße 3 94469 Deggendorf

raum + zeit

Planung Landschaftsarchitektur Stadtplanung
Tobias Nowak und Yvonne Hammes
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Papierstraße 3
84034 Landshut
Telephon 0871 23566
Fax 0871 89006

landschaftsplanung@raumzeitlandschaft.de
www.raumzeitlandschaft.de